

Interpellation CVP-GLP-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 20. Februar 2017

## Unternehmenssteuerreform – was macht der Kanton St.Gallen?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. März 2017

Die CVP-GLP-Fraktion, die FDP-Fraktion und die SVP-Fraktion stellen in ihrer Interpellation vom 20. Februar 2017 fest, dass im Nachgang zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) Befürworter wie Gegner von Bund und Kantonen rasch eine neue Vorlage zur Unternehmensbesteuerung fordern, zumal die Unsicherheit mit dem Nein zur USR III noch zugenommen habe. In der Beurteilung der Interpellantinnen wird ein Alleingang des Kantons St.Gallen zur Anpassung der Unternehmenssteuern jedoch keinen Sinn machen. Sie erkundigen sich nach dem Verhalten des Kantons St.Gallen mit Blick auf die Haushaltsplanung, nach möglichen kurzfristig zu ergreifenden Massnahmen, den Auswirkungen auf die Planungssicherheit bei den Finanzhaushalten von Kanton und Gemeinden und der Rolle des Kantons gegenüber dem Bund bei der Bearbeitung einer neuen Vorlage zu den Unternehmenssteuern.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt.

1. Mit Blick auf die kommende Haushaltsplanung besteht derzeit noch kein Grund, die Planwerte beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu korrigieren. Auf der Einnahmenseite können die Auswirkungen des negativen Volksentscheids noch nicht abgeschätzt werden. Es macht deshalb wenig Sinn, die Planwerte anzupassen. Die Regierung wird die Lage laufend analysieren und mit dem Budget bzw. dem AFP 2019–2021 dem Kantonsrat Bericht erstatten. Zwischenzeitlich ist klar, dass der Bund zusammen mit den Kantonen rasch eine neue Vorlage präsentieren wird (Steuervorlage 17). In welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sich daraus Auswirkungen auf den Finanzhaushalt ergeben, ist derzeit noch nicht einzuschätzen.
2. Die USR bezweckt unter anderem die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz. Diese kann nur in einem neuerlichen, gemeinsamen Projekt von Bund und Kantonen erreicht werden. Aus diesem Grund machen isolierte kantonale Massnahmen keinen Sinn für den Kanton St.Gallen. Ob Kantone mit einem besonders hohen Anteil an Statusgesellschaften sich diesbezüglich Gedanken machen, ist nicht ganz auszuschliessen. Aus Sicht des Kantons St.Gallen gibt es aber nur den Weg über eine rasche neue Vorlage des Bundes und der Kantone. Es versteht sich, dass dies Kompromissbereitschaft von allen Seiten voraussetzt.
3. Das Problem ist mit dem negativen Abstimmungsergebnis nicht gelöst. Gewinner und Verlierer erwarten, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen rasch eine neue Vorlage bringt. Die Regierung stellt fest, dass mit dem negativen Abstimmungsausgang die Unsicherheit mit Blick auf die Haushaltsplanung der Kantone und Gemeinden nicht abgenommen hat.
4. Aufgrund des negativen Abstimmungsergebnisses hat der Bundesrat das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, eine neue Vorlage vorzubereiten. Es ist derzeit noch offen, welche Instrumente in welcher Form korrigiert werden. Sobald die Ausgangslage geklärt ist, wird die Regierung die Sachlage prüfen und die Umsetzungsarbeiten an die Hand nehmen. Sie wird dabei wiederum den Vorstand der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen

und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie die Kirchen miteinbeziehen. Früher oder später ist jedenfalls wieder mit einem finanziellen Effekt zu rechnen, in welchem Ausmass kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

5. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 22. Februar 2017 das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, die inhaltlichen Eckwerte für eine neue Steuervorlage im Nachgang zur Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform bis spätestens Mitte 2017 auszuarbeiten. Diese Eckwerte sollen nach Gesprächen mit den politischen Parteien sowie in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der Städte und Gemeinden erarbeitet werden. Angehört werden zudem die Dachverbände der Wirtschaft und der Arbeitnehmerschaft. Dabei wird das Steuerungsorgan durch den Bund reaktiviert. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird sich wiederum aktiv in die Arbeit einbringen. Am 24. Februar 2017 nominierte die FDK neben drei weiteren Mitgliedern der FDK Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher des Finanzdepartementes, für das Steuerungsorgan. Damit kann der Kanton St.Gallen eine direkte Rolle bei der Erarbeitung der neuen Steuervorlage 17 einnehmen.